



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 29.01.2024

Jahrgang/Nummer LIII/5

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

#### Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Sachgebiet Umwelt, Natur und Landschaftspflege einen Sachbearbeiter (m/w/d) für Altlasten und Bodenschutz. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage  
[www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**  
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **23.02.2024**.

**Bekanntmachung  
für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger)  
zur Wahl zum Europäischen Parlament  
in der Bundesrepublik Deutschland**

Am **09. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union<sup>1</sup> eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **19. Mai 2024** (= 21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeinde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeinde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich. Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

---

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

<sup>1</sup> Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Abs. 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Kitzingen, 24.01.2024

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden



### **Die Zukunft des Waldes in unserer Region**

**Vortrag im Rahmen der Reihe „Klimaschutz und Energiewende im Kitzinger Land“ von Landkreis Kitzingen und VHS Kitzingen**

**Kooperation des Klimaschutzmanagements des Landkreises Kitzingen und mit der VHS Kitzingen**

wann: Dienstag, 06.02.2024 um 19 Uhr

wo: in der Alten Synagoge Kitzingen

Der Eintritt ist frei.

#### **Inhalt des Vortrags:**

Der Wald ist die grüne Lunge des Planeten. Bäume entziehen der Atmosphäre beim Wachstum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und setzen Sauerstoff frei. Wälder sind deshalb gigantische CO<sub>2</sub>-Speicher. Wie viel sie genau speichern, ist abhängig von der Bauart und den Bedingungen vor Ort. Ihr Speicherpotential kann rund 50 bis 200 Jahre ausgeschöpft werden. Der Wald ist eine wichtige Senke von Treibhausgasen im Klimasystem.

Ein intakter Wald ist natürlich weit mehr als nur ein möglichst effizienter CO<sub>2</sub>-Speicher...

Im Vortrag wird insbesondere der Wald in der Region betrachtet und die dortige integrative Bewirtschaftung vorgestellt. Wie sind die klimatischen Rahmenbedingungen und was bedeutet sie für die Waldentwicklung.

Referentin: Barbara Ernwein, Diplom Forstwirtin, Leiterin Forstbetrieb Ebrach der Bayer. Staatsforsten

Kitzingen, 03.01.2024

## Netzwerk Main

### **MACH MIT! MÜLL SAMMELN am MAIN (Frühjahrsputzaktion)**

Anlässlich des Weltwassertags (22. März) und des Main FlussFilmFests shorts 2024 wollen wir im Wassermonat März gemeinsam die Ufer des Mains, seiner Zuflüsse und Seen wieder vom Müll befreien. Jede Gruppe kann selbst bestimmen, wo und wann die Müllaktion stattfinden soll. Bitte unbedingt mit dem kommunalen Bauhof/Abfallwirtschaft die Entsorgung des Mülls abstimmen.  
→ Anmeldungen, Starterpaket und Infos unter [www.maincleanup.org](http://www.maincleanup.org).

Im Herbst findet dann am Samstag, den 14.09.2024 wieder der große Aktionstag im gesamten Rheineinzugsgebiet und an allen Zuflüssen statt.

Wir freuen uns über viele Helfer\*innen, die mit der gleichen Tatkraft wie bisher unsere Lebensader Main sauber halten.

Für weitere Informationen: [www.netzwerkmain.de](http://www.netzwerkmain.de)

Kitzingen, 09.01.2024



## **Herzliche Einladung zu den Tagen der offenen Tür am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach**

Am **Samstag und Sonntag, den 16. und 17. März 2024**, laden wir Sie und Ihre Kinder ganz herzlich ein, unsere Schule persönlich kennenzulernen und uns vor Ort Ihre Fragen zu stellen. Wir wollen Ihnen an diesen Tagen zwischen 13.00 und 18.00 Uhr gerne ganz persönlich in Kleingruppen unser Gebäude sowie unsere besonderen Angebote „in Aktion“ zeigen und beim Kaffeetrinken ins Gespräch kommen.

Hierzu bitten wir Sie um eine kurze Voranmeldung. Geben Sie einfach unter [www.egbert-gymnasium.de](http://www.egbert-gymnasium.de) an, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit Sie kommen und an einer Führung teilnehmen möchten. Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon: 09324/ 20 260, E-Mail: [sekretariat@egbert-gymnasium.de](mailto:sekretariat@egbert-gymnasium.de)).



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Ihre EGM-Schulfamilie